

II-1868 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen der Nationalr

Präs.: 23. Okt. 1968

No. 905/J

XI. Gesetzgebungsperiode

A n f r a g e

der Abgeordneten Müller, Robak, Babantz
und Genossen

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten,
betreffend die Sicherung der Nutzung von Liegenschafts-
eigentum österreichischer Staatsbürger in Ungarn.

.....

Wie den unterfertigten Abgeordneten bekannt ist, gibt es eine Reihe von Fällen, in denen österreichische Staatsbürger Eigentümer von in Ungarn gelegenen Liegenschaften sind, diese aber, obwohl die Liegenschaften weder von einer Verstaatlichungs- noch einer sonstigen Enteignungsmaßnahme der Volksrepublik Ungarn betroffen sind, weder benützen noch sonstwie verwerten können. Obwohl diese tatsächliche Lage in ihren praktischen Auswirkungen jenen Fällen gleichkommt, in denen österreichischen Staatsbürgern wegen Verstaatlichungs- oder Enteignungsmaßnahmen der Volksrepublik Ungarn eine Entschädigung gemäß den Bestimmungen des Verteilungsgesetzes Ungarn, BGBI. Nr. 294/1967, gewährt wird, erhalten derart betroffene österreichische Staatsbürger weder eine Entschädigung noch haben sie sonst eine Möglichkeit, über ihr Liegenschaftseigentum in irgend-einer Weise zu verfügen.

So sei beispielsweise auf den Sachverhalt hingewiesen, der der Erledigung des von Frau Irene M. gestellten Entschädigungsantrages gemäß dem Verteilungsgesetz Ungarn durch die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland vom 24. 7. 1968, Zl. VG U - 1181/5, zugrunde liegt.

Im Hinblick auf das Vorliegen zahlreicher derartiger Fälle stellen die unterfertigten Abgeordneten die

A n f r a g e :

Werden Sie, Herr Bundesminister, Maßnahmen ergreifen, um in

- 2 -

Fällen der erwähnten Art eine Nutzung des in Ungarn gelegenen
Liegenschaftseigentums österreichischer Staatsbürger sicher-
zustellen?

•••••